

Studienwerk

Info A 2 - 1

BEWERBUNG UM EIN PROMOTIONSSTIPENDIUM

Stand: Februar 2012

Bitte informieren Sie sich unmittelbar vor Ihrer Bewerbung über die jeweils gültige Version dieser Information auf www.boell.de/studienwerk, da Details zu den Bewerbungsunterlagen sowie zu einzelnen Zielgruppen regelmäßig aktualisiert werden!

1. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Stipendium
2. Auswahlverfahren, Auswahlstappen und Kriterien
3. Termine
4. Bewerbungsunterlagen
5. Wichtige Hinweise für Bewerber/innen

1. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Stipendium

Das Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung vergibt Stipendien an deutsche und ausländische¹ Promovierende nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sowie des Auswärtigen Amtes (AA).

Besondere Schwerpunktprogramme finden Sie auf unserer website unter www.boell.de.

	Deutsche / Bildungsinländer/innen	EU-Angehörige / Bildungsausländer/innen	Nicht-EU-Angehörige / Bildungsausländer/innen
Zulassung zur Promotion	Nachweis der Zulassung zur Promotion durch staatl. oder staatlich anerkannte Hochschule im Regelfall in Deutschland muss den Bewerbungsunterlagen beigefügt sein.	Nachweis der Zulassung zur Promotion durch staatl. oder staatlich anerkannte Hochschule im Regelfall in Deutschland muss den Bewerbungsunterlagen beigefügt sein.	Nachweis der Zulassung zur Promotion durch staatl. oder staatlich anerkannte Hochschule im Regelfall in Deutschland muss den Bewerbungsunterlagen beigefügt sein.
Bewerbungszeitpunkt	Erste Vorarbeiten müssen abgeschlossen sein; valider Zeitplan zur Durchführung muss vorliegen.	Erste Vorarbeiten müssen abgeschlossen sein; valider Zeitplan zur Durchführung muss vorliegen.	Erste Vorarbeiten müssen abgeschlossen sein; valider Zeitplan zur Durchführung muss vorliegen.
Fächer	Alle Promotionsprojekte mit Bezug zu Schwerpunkten der Stiftung haben Vorrang	Alle Promotionsprojekte mit Bezug zu Schwerpunkten der Stiftung haben Vorrang	Alle Promotionsprojekte mit Bezug zu Schwerpunkten der Stiftung haben Vorrang
Abschlussförderung bis zu einem Jahr	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich
Reguläre Förderdauer	i.d.R. zwei Jahre Regelförderzeit zzgl. Verlängerungsmöglichkeiten um max. zwei Mal um ein halbes Jahr.	i.d.R. zwei Jahre Regelförderzeit zzgl. Verlängerungsmöglichkeiten um max. zwei Mal um ein halbes Jahr.	i.d.R. zwei Jahre Regelförderzeit zzgl. Verlängerungsmöglichkeiten um max. zwei Mal um ein halbes Jahr
Nachweis sehr guter Deutschkenntnisse	-	Niveau B2 oder DSH 2 (mit Nachweis)	Niveau B2 oder DSH 2 (mit Nachweis)

¹ Bitte beachten Sie, dass Bewerbungen von Nicht-EU-Angehörigen nur in unregelmäßigen Abständen möglich sind. Jeweils aktuelle Informationen und Bewerbungstermine werden auf www.boell.de veröffentlicht.

	Deutsche / Bildungsinländer/innen	EU-Angehörige / Bildungsausländer/innen	Nicht-EU-Angehörige / Bildungsausländer/innen
Stipendium (Evt. zzgl. Familienzulage, Kinderbetreuungszuschlag, Krankenversicherung o.ä)	1050 € / Monat Grundstipendium plus 100 € mtl. Forschungskosten- pauschale	1050 € / Monat Grundstipendium plus 100 € mtl. Forschungskosten- pauschale	1000 € / Monat
Finanzierung zeitlich befristeter Forschungsaufenthalte im Ausland	Nur für Stipendiat/inn/en: zusätzliche finanzielle Auslandsförderung möglich	Nur für Stipendiat/inn/en: zusätzliche Auslandsförderung möglich	Zeitlich befr. Auslands- aufenthalte, die länger als vier Wochen dauern, sind nur mit Sondergenehmigung des Aus- wärtigen Amtes möglich, um Stipendienzahlung fortzu- setzen; zusätzliche Auslands- förderung ist ausgeschlossen.
Finanzierung Studiengebühren	In Deutschland: nicht möglich; im Ausland: in begrenztem Umfang möglich	In Deutschland: nicht möglich; im Ausland: in begrenztem Umfang möglich	Nicht möglich

2. Auswahlverfahren, Auswahlstappen und Kriterien

Das Auswahlverfahren der Heinrich-Böll-Stiftung für Bewerber/innen um ein Promotionsstipendium setzt sich aus folgenden **drei Etappen** zusammen:

- 2.1 Einreichen der **schriftlichen Bewerbungsunterlagen**
- 2.2 **Fachgespräch mit dem Vertrauensdozent bzw. mit der Vertrauensdozentin** (ggf. auch telefonisch möglich)
- 2.3 **Auswahlworkshop** mit Einzelgespräch und Gruppendiskussion in Berlin

In jeder Etappe wird aus allen Bewerber/innen jeweils nur eine kleine Gruppe ausgewählt, die in der nächsten Runde berücksichtigt werden kann. Über die Entscheidungen in den einzelnen Auswahlstappen werden Sie jeweils schriftlich benachrichtigt.

Ad 2.1: Etappe 1: Einreichen der schriftlichen Bewerbungsunterlagen

Zentrale Auswahlkriterien für die Sichtung der Bewerbungsunterlagen und für die Zulassung zur zweiten Auswahlstappe sind:

- **Sehr gute Schul- und Studienleistungen**
- **überzeugendes Forschungsvorhaben / Exposé, innovative Fragestellung, realistischer Zeitplan, Stand der Vorarbeiten fortgeschritten**
- **gesellschaftliches Engagement und politisches Interesse**
- **überzeugende Begründung für die Bewerbung bei der Heinrich-Böll-Stiftung**

Ad 2.2: Etappe 2: Fachgespräch mit Vertrauensdozenten bzw. der Vertrauensdozentin

In dieser Etappe wird die Bewerbung um das **Gutachten** einer Vertrauensdozentin/ eines Vertrauensdozenten ergänzt. Dazu führen die von der Heinrich-Böll-Stiftung benannten Vertrauensdozent/inn/en mit den Bewerber/innen ein ca. **einstündiges Gespräch**. In Ausnahmefällen können nach Absprache mit dem Vertrauensdozent / der Vertrauensdozentin Telefoninterviews geführt werden.

Zu den Schwerpunkten des Gesprächs mit der Vertrauensdozentin / dem Vertrauensdozenten gehören vor allem:

- Promotionsthema, theoretischer und methodischer Ansatz, Relevanz, Stand der Vorarbeiten, Zeitplan, ggf. Wissenschaft-Praxis-Politik-Bezug
- Arbeitsschwerpunkte, Forschungsinteressen
- berufliche Perspektive, Zielorientierung
- ggf. gesellschaftliches Engagement und politisches Interesse
- persönliche Eignung

Die Vertrauensdozentin / der Vertrauensdozent verfasst über das Gespräch ein Gutachten, das über die o.g. Themen Auskunft gibt.

Ad 2.3: Etappe 3: Auswahlworkshop

Entsprechend der Voten der Vertrauensdozent/inn/en, der Fachgutachter/innen, und der Qualität des Exposés werden ca. doppelt so viele Bewerber/innen, wie Stipendien vergeben werden, zum Auswahlworkshop eingeladen.

Der Auswahlworkshop setzt sich methodisch aus einem **strukturierten Einzelgespräch** und einer **Gruppendiskussion** zusammen. In diesem Workshop hat die Bewertung der persönlichen Kompetenzen der Bewerber/innen, wie sie im „Leitbild zur Nachwuchsförderung“ (siehe www.boell.de) beschrieben werden, einen zentralen Stellenwert.

Bitte beachten Sie: Eine erneute Bewerbung ist nicht möglich, sollten Sie nach Ihrer Teilnahme an einem Auswahlworkshop einen ablehnenden Bescheid bekommen haben.

3. Termine

Den jeweils **aktuellen Bewerbungstermin** entnehmen Sie bitte unserer **Homepage** www.boell.de/studienwerk.

Für das nächste reguläre Bewerbungsverfahren für deutsche Promovierende und Bildungsinländer/innen gelten folgende Bewerbungstermine:

Schriftliche Bewerbung	bis 1. September*
Fachgespräch mit Vertrauensdozent/in	in der Regel bis 1. November
Auswahlworkshops	Dezember/Januar/Februar*
Benachrichtigung über die Zusage eines Stipendiums	Januar/Februar
Voraussichtlicher Förderbeginn	spätestens zum 1. April

Für das nächste reguläre Bewerbungsverfahren für ausländische Promovierende (d.h. EU-Ausländer/innen sowie Nicht-EU-Angehörige) gelten folgende Termine:

Schriftliche Bewerbung	bis 1. März *
Fachgespräch mit Vertrauensdozent/in	in der Regel bis 1. April
Auswahlworkshops	Juni/Juli*
Benachrichtigung über die Zusage eines Stipendiums	Juli
Voraussichtlicher Förderbeginn	spätestens zum 1. Oktober

* Die von uns angegebenen Termine für den Bewerbungsschluss sind verbindlich; Ausnahmen sind nicht möglich. Genaue Termine für die Auswahlworkshops werden individuell bekannt gegeben

Bitte beachten Sie: Evt. werden zusätzlich Sonderprogramme mit thematischen Schwerpunkt oder für besondere Zielgruppen im Rahmen der Promotionsförderung in unregelmäßigen Abständen, ggf. zum 1. März des Jahres, ausgeschrieben. Bitte informieren Sie sich auf unserer website www.boell.de/Studienwerk.

4. Bewerbungsunterlagen

Sind Sie am Stipendien- und Förderprogramm der Heinrich-Böll-Stiftung interessiert, schicken Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung in **dreifacher Ausfertigung** (ein Original, zwei identische Kopien) an das Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung. Die Unterlagen müssen in **deutscher Sprache** eingereicht werden. (Referenz und Gutachten akzeptieren wir auch auf Englisch.)

Bitte beachten Sie, dass Ihnen alle bei uns eingereichten Unterlagen auch weiterhin selbst vorliegen sollten, da Sie – im Falle der Zulassung zur zweiten Auswahlrunde – eine identische Kopie aller Bewerbungsunterlagen zu den Punkten I – VIII (ggf. IX, sofern bekannt) an die Vertrauensdozentin/den Vertrauensdozenten senden müssen.

Bitte beachten Sie: Nur vollständige Bewerberunterlagen können bearbeitet werden. Gutachten und Referenzen müssen, falls sie separat geschickt werden, ebenfalls bis Ende der Bewerbungsfrist bei uns eingetroffen sein.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

I. „Bewerbungsbogen Promotionsstipendium“ mit

- Biographischen Angaben zum Lebenslauf
- Begründung für die Bewerbung bei der Heinrich-Böll-Stiftung
- Darstellung des gesellschaftlichen Engagements und des politischen Interesses
- Darstellung des Promotionsvorhabens
- u.a.

Bitte laden Sie sich den „Bewerbungsbogen Promotionsstipendium“ von den Webseiten des Studienwerkes unter www.boell.de/studienwerk herunter und füllen Sie ihn vor dem Ausdrucken am Bildschirm aus.

II. **Beglaubigte Kopie des Zeugnisses des Studienabschlusses bzw. Äquivalent, d.h. einer Auflistung bisheriger Studienleistungen (Auszug Prüfungsamt der Hochschule)**

- mit einer Erklärung des Benotungssystems (Notenskala), sofern von dem deutschen abweichend (siehe „Modifizierte Bayerische Formel“ im Internet)

III. **Nachweis der Hochschule über Annahme als Doktorand/in bzw. Ersatznachweise**

IV. **Für ausländische Bewerber/innen: Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse**

- **Mindestanforderung:** Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang, Einstufung **DSH 2**, TestDaF Level **B2**

V. **Ausführliches Exposé zum Promotionsvorhaben (max. 10 Seiten)**

Das Exposé soll folgendermaßen aufgebaut sein:

- ✓ Ausführliche Darstellung des Vorhabens mit Fragestellung, Forschungsstand, theoretischer Einbettung, methodischem Zugang und Planung der praktischen Umsetzung, wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Relevanz, inkl. Verzeichnis der zitierten Literatur: bis zu 8 Seiten
- ✓ Gliederung: 1 Seite
- ✓ Vorläufiger Arbeits- und Zeitplan über max. 24 Monate mit ausführlicher Darstellung bisheriger bereits abgeschlossener Vorarbeiten: 1 Seite

VIII. **Referenz zum gesellschaftlichen Engagement von dritter Seite (1-2 Seiten):**

Bestätigung und ausführliche Beschreibung des gesellschaftlichen Engagements durch eine andere Person Ihrer Wahl, die Sie gut kennt und Ihr Engagement beurteilen kann. Diese Person sollte weder aus der Familie noch aus dem Freundeskreis stammen, sondern möglichst eine Repräsentantin / ein Repräsentant aus einer Institution bzw. Organisation sein. Zeugnisse von Praktika sind dafür nicht geeignet. Ausländische Bewerber/innen aus Konfliktregionen o.ä., die keine Referenz beifügen können, begründen dies.

Bitte machen Sie die Gutachterin bzw. den Gutachter darauf aufmerksam, dass die Referenz vor allem folgende Informationen enthalten sollte:

- Darstellung des gesellschaftlichen Engagements, insbesondere dazu, in welchen Bereichen die Bewerberin/der Bewerber bisher aktiv Verantwortung übernommen hat und was die Bewerberin/der Bewerber bisher genau gemacht bzw. bewirkt hat. Die Darstellung sollte besondere Aspekte des Engagements bewerten, vor allem jene, die noch nicht hinreichend aus dem Lebenslauf oder dem Motivationsschreiben hervorgehen.
- Persönliche Einschätzung über die besonderen Anliegen der Bewerberin/ des Bewerbers, wofür sie/er sich besonders einsetzt.
- Einschätzung der politischen Reflexionsfähigkeit und der Persönlichkeit der Bewerberin/des Bewerbers
- Hinweis darüber, aus welchem Zusammenhang und seit wann die Gutachterin/der Gutachter die Bewerberin / den Bewerber kennt.

Die Referenz kann auch von der Gutachterin / dem Gutachter direkt an die Heinrich-Böll-Stiftung geschickt werden, muss aber ebenfalls rechtzeitig vorliegen; hier gelten ebenso die jeweiligen Bewerbungsfristen. Kopien werden in diesem Fall von der Heinrich-Böll-Stiftung erstellt.

IX. Zwei Fachgutachten von Hochschullehrer/inne/n

Die beiden Fachgutachten zum Promotionsprojekt müssen von Professor/inn/en, Junior-Professor/inn/en oder Privatdozent/inn/en verfasst sein; eines davon muss von jenem Hochschullehrer / jener Hochschullehrerin angefertigt werden, die/der die Betreuung der Promotion übernommen hat.

Bitte machen Sie die Gutachterin/den Gutachter darauf aufmerksam, dass er/sie dafür das für das Fachgutachten vorgesehene Formular verwendet, das Sie sich von der website (www.boell.de/Studienwerk > siehe unter „Bewerbung“) herunterladen können. Das Fachgutachten sollte von der Gutachterin / dem Gutachter direkt an die Heinrich-Böll-Stiftung geschickt werden oder in einem von ihm oder ihr verschlossenen Umschlag den Bewerbungsunterlagen beiliegen. Hier gelten ebenso die jeweiligen Bewerbungsfristen.

5. Wichtige Hinweise für Bewerber/innen

... zur Gestaltung der einzureichenden Bewerbungsunterlagen:

- **Bitte halten Sie sich streng an die Vorgaben zu Aufbau und Umfang der Unterlagen.**
- Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung **in dreifacher Ausfertigung** (1 gekennzeichnetes Original, 2 Kopien) ein.
- Schicken Sie uns die Bewerbungsunterlagen jeweils **geheftet („getackert“) und gelocht** ohne zusätzliche Mappe. Bitte beachten Sie: Die Originalunterlagen sollten so gestaltet sein, dass sie ggf. leicht von den Mitarbeiter/innen des Studienwerks vervielfältigt werden können.
- Bitte reichen Sie nur DIN A4-Kopien ein (keine gefalteten Din A3-Blätter).
- Bitte benutzen Sie **keine Klarsichthüllen**.
- Ordnen und nummerieren Sie alle geforderten Unterlagen. Benutzen Sie für jeden Punkt ein neues Blatt und versehen Sie dieses mit Ihrem Namen. Fassen Sie einzelne Punkte nicht auf einem Blatt zusammen.
- **Unterzeichnen** Sie alle von Ihnen anzufertigenden Unterlagen im Original, da es sich hierbei um rechtsverbindliche Dokumente handelt.
- Die Gutachten der Hochschullehrer/innen und die Referenz müssen die **Unterschrift des Absenders im Original** tragen.
- Bitte legen Sie **keine Dokumente, Zeugnisse usw. im Original** bei, sondern **nur Kopien**.
- Bitte legen Sie **keine weiteren Gutachten, Praktikazeugnisse oder Leistungsnachweise, auch bitte keine Fotos**, bei.
- Wir erwarten alle angeforderten Unterlagen und Angaben zusammenhängend in einer Postsendung. Bitte schicken Sie uns keine Unterlagen per Fax oder E-Mail. Für Bewerbungsunterlagen, die auf dem Postweg verloren gehen, übernehmen wir keine Haftung.
- **Unvollständige Bewerbungsunterlagen** können leider **nicht** bearbeitet werden. Dies **gilt auch für Fachgutachten und Referenz**, die ebenfalls zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses vorliegen müssen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

... zum Datenschutz:

- Mit Ihrer Bewerbung werden Ihre Daten in einem Adressverwaltungsprogramm gespeichert und nach Vorgaben des Datenschutzes später gelöscht.

... bei Ablehnung:

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der zahlreichen Bewerbungen bedauerlicherweise keine individuellen Ablehnungsgründe mitteilen können.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie diese bitte an unsere **Postanschrift**:

Heinrich-Böll-Stiftung e.V.
Studienwerk
Schumannstr. 8
D-10117 Berlin

Weiterführende Informationen: Bärbel Karger, Tel.: 030 / 28534-400, E-Mail: studienwerk@boell.de, www.boell.de/studienwerk

Sprechzeiten: Mo, Di, Do und Fr jeweils 10:00 bis 13:00 Uhr